

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 62.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80  $\mathcal{F}$ , in dem Bezirk 1  $\mathcal{M}$ , außerhalb des Bezirks 1  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{F}$ . Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 28. Mai

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9  $\mathcal{F}$ , bei mehrmaliger je 6  $\mathcal{F}$ . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1891.

## Bestellungen

### „Gesellschafter“

für den  
Monat Juni  
nimmt jede Poststelle und die Postboten entgegen.

Amliars.  
Nagold.

#### Aushebungs-Geschäft von 1891.

Die Militäraushebung seitens der K. Obererzsj-Kommission findet heuer statt

1) bezüglich der als dauernd untüchtig, sowie der zur Ersatz-Reserve und zum Landsturm in Vorschlag gebrachten Mannschaft am

**Donnerstag den 18. Juni d. J.,**

von morgens 7 Uhr ab,

2) bezüglich der als tüchtig und aushebungs-fähig bezeichneten Mannschaft am

**Freitag den 19. Juni d. J.,**

von morgens 8 Uhr ab,

je auf dem Rathaus in Nagold statt und erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, die vor die K. Obererzsj-Kommission zu beordern den Militärpflichtigen, über welche ihnen besondere Verzeichnisse zukommen werden, mit dem Anfügen vorzuladen, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachteile an dem genannten Tage vormittags 8 Uhr präzis, mit ihren Lösungsscheinen versehen, auf dem Rathaus in Nagold zu erscheinen haben; auch sind die Militärpflichtigen vor der Aushebung auf die Bestimmung des § 65 Ziff. 3 der Wehr-Ordnung, wonach jeder Versuch zur Täuschung gerichtlich bestraft wird und § 71 Ziff. 7, veral. mit § 73 Ziff. 3 der Wehrordnung, aufmerksam gemacht werden, wonach die Entscheidungen der K. Obererzsj-Kommission endgiltig sind und jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Obererzsj-Kommission etwaige Anliegen vorzutragen. Auf möglichste Reinlichkeit der Militärpflichtigen an Körper und Wäsche ist hinzuwirken. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat nach § 65 Ziff. 6 der Wehrordnung auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Es wird erwartet, daß die Ortsvorsteher orts-kundige Fehler von Militärpflichtigen — geistige Beschränktheit, Epilepsie — so weit solche nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht worden sind und falls dies je in einem Falle unterlassen worden wäre, vor der Aushebung bei dem Unterzeichneten nachholen.

Endlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß zum Train mit Rücksicht auf Familien-Verhältnisse nicht designirt wird und daß derartige Gesuche nicht angenommen werden.

Die Eröffnungs-Urkunden der Vorladungen der Militärpflichtigen sind spätestens bis zum 10. l. M. hieher einzusenden.

Die Beziehung der H. H. Ortsvorsteher zum Aushebungs-Geschäft wird auch dieses Jahr nicht für erforderlich erachtet.

Schließlich sieht sich der Unterzeichnete wiederholt veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Militärpflichtige, welche ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt auswärts haben, z. B. in einem andern Aushebungsbezirk in Dienst, in Arbeit stehen, auch dort gestellungspflichtig und dorthin zu überweisen sind. Wiederholt wird darauf hingewiesen,

daß Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung spätestens im Aushebungstermin zu stellen sind.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Stammlisten pro 1887, 1888, 1889, 1890 und 1891 höherer Weisung gemäß bis zum 5. l. Mts. unter Anschluß der Geburtslisten zuverlässig hieher vorzulegen.

Den 26. Mai 1891.

Civil-Vorsitzender der Ersatzkommission:

Oberamtmann Dr. Gugel.

#### Nagold. Bekanntmachung.

Bergütungssätze für Naturalquartier betreffend.

Zusolge Beschlusses der Amtsversammlung vom 12. Mai d. J. werden für das laufende Jahr und die Folgezeit unter der Voraussetzung, daß auch von den beteiligten Gemeinden die gleichen Vergütungen gewährt werden, die nachfolgenden Vergütungssätze für Naturalquartiere zugesprochen:

- für Dach und Fach pro Mann 30  $\mathcal{F}$ ,
- für Offiziere ohne Unterschied des Grades 40  $\mathcal{F}$ ,
- für Stallmiete pro Pferd 20  $\mathcal{F}$ .

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Den 26. Mai 1891.

K. Oberamt. Dr. Gugel.

#### Nagold. An die Ortsvorsteher, die Ortsbauhau betreffend.

Aus Anlaß der Vornahme von Ruggerrichten wurde wiederholt wahrgenommen, daß bei Verhandlungen in Bauhauen nicht 3 Mitglieder der Bauhau zugezogen wurden.

Die Ortsvorsteher werden daher auf die Vorschrift des Art. 83 der neuen Bauordnung hingewiesen, wonach die Bauhau in allen Fällen aus 3 Mitgliedern zu bestehen und wonach bei Verhinderung eines ordentlichen Mitgliedes ein Stellvertreter einzutreten hat.

Den 26. Mai 1891.

K. Oberamt. Dr. Gugel.

#### Nagold. Bekanntmachung.

Der durch Erlaß der K. Kreisregierung vom 5. d. Mts. als Ortsvorsteher der Gemeinde Egenhausen bestellte bisherige Gemeinderat **Michael Hauser** in Egenhausen wurde unterm 23. d. Mts. durch das Oberamt in Pflichten genommen und in sein Amt eingewiesen. Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Den 25. Mai 1891.

K. Oberamt. Dr. Gugel.

#### Das Arbeiterschutzesetz.

Der Reichstag hat das Arbeiterschutzesetz wie bekannt angenommen und da nach den Erklärungen der verbündeten Regierungen nicht daran zu zweifeln ist, daß der Bundesrat ihm in der Fassung des Reichstags zustimmen wird, so wird der Entwurf Gesetz werden und zum größten Teile mit dem 1. April 1892 in Kraft treten. Bei der hohen Bedeutung, welche die vorgenommenen Neuerungen für das gewerbliche Leben haben, ist es angezeigt, nunmehr, nachdem ihre Form feststeht, eine gedrängte Uebersicht über dieselben zu geben. Vollständig neu sind die Bestimmungen über die Sonn- und Festtagruhe. In der bisherigen Gewerbeordnung besteht nur die Vorschrift, daß die Gewerbetreibenden die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten können. Künftig ist den im größten Teile

des Gewerbes beschäftigten Arbeitern mindestens für jeden Sonn- und Festtag eine 24stündige, für 2 aufeinander folgende Festtage eine 36stündige und für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest eine 48stündige Ruhepause zu gewähren. Im Handelsgewerbe ist die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt verboten, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen für 5 Stunden gestattet. Die Gemeinde oder der Kommunalverband kann die Beschäftigung beschränken oder ganz verbieten. Eine Erweiterung derselben auf 10 Stunden ist für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage zulässig, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen. Für gewisse Arbeiten, sowie für bestimmte Gewerbe sind Ausnahmen festgesetzt, dagegen ist dem Bundesrate auch die Befugnis gegeben, das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen noch auf andere Gewerbe als die schon in der Novelle bezeichneten auszudehnen. Nur Gast- und Schankwirtschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, sowie die Verkehrsgewerbe sind ausdrücklich von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe ausgenommen. Die Sonntagsruhe ist jedoch nicht bloß auf die Gehilfen und Arbeiter beschränkt. Es ist auch angeordnet, daß, soweit dieselben im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an Sonn- und Festtagen nicht stattfinden darf. Auch ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen an Sonn- und Festtagen verboten, Ausnahmen können nur von der unteren Verwaltungs-Behörde zugelassen werden. Der Zeitpunkt, an welchem alle diese Vorschriften in Kraft treten sollen, wird durch kais. Verordnung bestimmt werden. — Eine zweite völlige Neuierung stellen die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit dar. Bisher enthielt die Gewerbeordnung nur die allgemeine Bestimmung, daß die Gewerbeunternehmer verpflichtet seien, die hierfür notwendigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, und Bundesrat, sowie Landeszentralbehörden waren befugt, die nötigen Anordnungen für ganze Gewerbebranchen zu erlassen. Künftig wird die Gewerbeordnung genaue Vorschriften in dieser Beziehung enthalten und die Polizeibehörden werden befugt sein, den Einzelbetrieben in dieser Richtung Vorschriften zu machen, gegen die allerdings die Beschwerde mit der Endentscheidung der Zentralbehörde zulässig ist. Auch ist nunmehr dem Bundesrate die Befugnis zur Einführung einer Maximalarbeitszeit für diejenigen Gewerbe gewährt, in denen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. — Die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen, sowie die Lehrlingsverhältnisse haben verschiedene Abänderungen erfahren. Unter den ersteren darf vornehmlich die Bestimmung über das rechtswidrige Verlassen der Arbeit in den Betrieben mit weniger als 20 Arbeitern hervorgehoben werden. Demnach kann in diesen kleinen Betrieben der Arbeitgeber beim Kontraktbruch vom Arbeiter als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Die Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Dasselbe Recht steht im gleichen Falle dem Arbeiter gegenüber



dem Arbeitgeber zu. (Für große Betriebe ist kein Kontraktbruchparagraf in das Gesetz aufgenommen. Für sie bleibt es beim Alten: Selbsthilfe durch Konventionalstrafen etc.) Bei den Lehrlingsverhältnissen verdienen die auf die Hebung der Zucht unter den minderjährigen Arbeitern gerichteten Vorschriften Erwähnung. Auf Verlangen des Vaters oder Vormundes der Arbeiter unter 16 Jahren soll darnach künftig das Arbeitsbuch an die Ersteren ausgehändigt werden. Die Gemeinde oder der weitere Kommunalverband kann durch Statut bestimmen, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Arbeiter oder Vormünder gezahlt wird. Schließlich kann in den Arbeitsordnungen auch das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb der Betriebe vorgeschrieben werden. Hierbei kann auch die Neuregelung des Fortbildungsschulwesens erwähnt werden, aus welcher in erster Reihe die Bestimmung hervorzuhelien ist, daß am Sonntage der Unterricht nur stattfinden darf, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. — Völlig neu ist die Regelung der Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker in einer von diesen mehrfach selbst gewünschten Weise, welche sich namentlich auf ihr Vertragsverhältnis zum Arbeitgeber bezieht. — Neu ist auch der Abschnitt über die Arbeitsordnungen. Darin ist für jede Fabrik mit mindestens 20 Arbeitern der Erlaß einer Arbeitsordnung vorgeschrieben, es ist der Kreis der Anordnungen festgelegt, welche mindestens in dieselbe hineinkommen müssen; die zulässigen Strafen sind im Höchstbetrage begrenzt und es ist die Begutachtung der Arbeitsordnungen durch die Arbeiter angeordnet. — Die bisherigen Vorschriften über die Kinderarbeit haben eine wesentliche Abänderung erfahren, so zwar, daß vom 1. April 1894 ab Kinder unter 13 Jahren in Fabriken überhaupt nicht und über 13 Jahre nur dann, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, beschäftigt werden dürfen. — An den Bestimmungen über die jugendlichen Arbeiter sind Änderungen bezüglich der Pausen- dauer und des Aufenthaltes der Arbeiter während der Pausen vorgenommen. — Die Frauenarbeit hat insofern eine wichtige Einschränkung erfahren, als dieselbe während der Nacht überhaupt verboten und, soweit nicht Ausnahmen zulässig sind, während des Tags auf 11 Stunden eingeschränkt ist. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittags- pause zu entlassen, wenn diese nicht mindestens 1 1/2 Stunde beträgt. Die Schutzfrist für Wöchnerinnen ist von 3 auf 4 Wochen erhöht, ihre Beschäftigung während der nächsten 2 Wochen auch nur auf ärztliches Zeugnis hin erlaubt. — Die Kompetenz der Fabrikinspektoren ist entsprechend den Neuordnungen erweitert worden. — Schon diese kurze Uebersicht wird zeigen, daß mit der Gewerbeordnungsnovelle ein großer Umschwung in unseren Gewerbeverhältnissen verbunden sein wird. Es wird den Gewerbetreibenden namentlich in der ersten Zeit nicht so ganz leicht werden, sich in die Neuerungen einzuleben. (Schw. W.)

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

28.5.97  
Nagold, 26. Mai. Heute wurde uns von Peter Ade in Gündringen ein Ei vorgezeigt, das, von einem deutschen Huhn gelegt, 102 Gramm wog. Dieses Huhn soll schon öfters in ihrer Eierproduktion Ähnliches geleistet haben. Gewöhnliche Hühnereier wiegen durchschnittlich 60 Gramm.

Schietingen, 27. Mai. Gestern wurde in Altensteig der hiesige Maurer J. G. aus der Nagold gezogen, wo er den Tod suchte, aber nicht fand; er wurde in den dortigen Spital verbracht. Schon seit einiger Zeit bemerkte man an ihm Spuren von Geistesstörung.

Bom Lande, 22. Mai. Die zahlreichen in diesem Jahr schon niedergegangenen Gewitter sollen für die Landwirte ein Wink sein, zeitig auf die Versicherung ihrer Feldfrüchte bedacht zu sein. Möge kein Landwirt diese Kosten scheuen.

Rottenburg, 26. Mai. Wiederum hat Rottenburg einen Brand zu verzeichnen, welchem heute Nacht die Häuser von Herrn Prof. Schwarz, Kom-

merzienrat Neuer, Uhrenmacher Schraivogel und eine Schener von Waldhornwirt Fischer zum Opfer gefallen sind.

Kottweil, 23. Mai. Am 8. November 1882 wurde der Hopfenhändler und Kaufmann Josef Buß von Rottenburg in Würringen, Oberamts Horb, von dem Bierbrauer Johann Straßer von Balingen in räuberischer Absicht totgestochen. Straßer war seitdem stiebriesslich verfolgt. Erst in den letzten Monaten gelang es, seinen Aufenthalt zu ermitteln; er befand sich in Interlaken wegen schwerer Diebstähle in Untersuchungshaft. Nachdem am 12. Mai seine Aburteilung vor dem Schwurgericht in Thun erfolgt war, wo er zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ist nunmehr seine Auslieferung erfolgt, und wird er vor das nächste Schwurgericht hier wegen Raubmords gestellt werden. Sicherem Vernehmen nach hat er ein Geständnis der That abgelegt.

Stuttgart, 23. Mai. (Landtag.) Entlastung der Gemeinden! ist das Lösungswort, auf welches sich alle Parteien auch in Württemberg vereinigen, und daß die Regierung ihrerseits nicht taub ist gegenüber der mehr und mehr überhand nehmenden finanziellen Ueberbürdung der Gemeinden und sich angelegen sein läßt, Abhilfe zu schaffen, hat sie durch die Einbringung einer Ergänz. von einer zweiten Million zu Beiträgen für Unterhaltung der Korporationsstrafen gezeigt. Das Haus quittierte mit Dank für diese den Gemeinden zu teil gewordene Erleichterung. — Dem Antrage der Kammer entsprechend, machte die Regierung jetzt Ernst mit der Frage der Einführung einer ergänzenden Einkommensteuer. Um die Vorarbeiten dazu auszuführen, hat sie 15000 Mark gefordert, die natürlich bewilligt wurden. — Weiter beschäftigte sich die Kammer heute mit verschiedenen Petitionen in Eisenbahnsachen. Was die Bodenseegürtelbahn anbelangt, so hängt dabei, wie Ministerpräsident v. Mittnacht ausführte, alles von der Haltung der beteiligten Nachbarstaaten ab, die bisher ablehnend ist, namentlich auf Seite Bayerns. Nachdem neuerdings auch Lindau um die Bahn petitioniert hat, steht man in München vielleicht freundlicher zu der Sache. Man solle erst abwarten, welcher Besch. der Stadt Lindau zu teil wird, meinte der Minister. — In Sachen einer näheren Verbindung von Tübingen mit der Residenz antwortete der Minister auf die von verschiedenen Seiten empfohlenen Projekte. Es scheint, daß die Strecke Tübingen-Böblingen, und zwar als Vollbahn, allerdings erst in späterer Zeit in erster Linie in Betracht kommen wird und daß sich die Strecke Tübingen-Herrenberg wohl mit einer schmalspurigen Bahn wird begnügen müssen. Die Weiterführung von Tübingen-Böblingen bis Baihingen an der Enz resp. nur bis Remmingen sei gerade nicht ausgeschlossen, aber nur als normalspurige Lokalbahn. — Von den weiteren noch heute aufs Tapet kommenden Bahnen hat das Projekt Langenburg-Herabronn-Blaufelden, jedoch ohne Fortsetzung bis Rothenburg o. d. T. ziemlich Aussicht auf Verwirklichung.

Stuttgart, 25. Mai. Die Waimesse hat heute begonnen. Großer Verkehr war schon heute vormittag in und an der Gewerbehalle bei der Möbelmesse. Zufuhr und Kauflust sind bedeutend, die Preise haben etwas angezogen.

Stuttgart, 25. Mai. Redakteur Max Spangenberg wurde heute nachmittag auf dem Pragsriedhofe beerdigt. Eine große Versammlung Leidtragender wohnten dem Trauerakte bei. Konrad Haußmann hielt eine tiefempfundene, ergreifende Trauerrede und legte im Namen der Volkspartei einen prachtvollen Lorbeerkranz mit schwarz-rot-goldener Schleife am Grabe nieder. Ein weiterer Redner widmete dem Heimgegangenen namens der „Freien wissenschaftlichen Vereinigung“ der Universität Berlin einen Nachruf und eine Kranzspende.

Stuttgart, 26. Mai. Das Gesetz über die Ortschulbehörden, das in der Kammer der Abgeordneten eine so lange und erregte Debatte hervorgerufen hat, wird dieselbe möglicherweise aufs neue beschäftigen. Die Kommission der Kammer der Ständeherrn für Gegenstände der inneren Verwaltung hat ihren Bericht über das Gesetz soeben fertiggestellt und mit 4 gegen 2 Stimmen beantragt sie die Streichung des vielumstrittenen Absatzes 2 im Artikel 1 des Gesetzes, während die Minderheit von 2 Stimmen auf den Standpunkt der Regierung und der Mehrheit der Kammer der Abgeordneten sich stellt. Tritt die Kammer der Ständeherrn dem Antrage ihrer Kommissionsmehrheit bei, so besteht ein Gegensatz zwischen beiden Häusern, durch welchen das Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt ist. Die Kommissionsmehrheit der Kammer der Ständeherrn betont die segensreiche Wirkung, welche die geistliche Schulaufsicht, wie sie bisher in Württemberg von jeher bestand, hier ausgeübt habe; ein dringendes Bedürfnis für eine Abänderung sei nicht vorhanden; eine Zulassung der Laien zur Schulaufsicht wäre eine Durchbrechung des bisherigen Prinzips von unabsehbarer Tragweite. Wenn man einmal vom Prinzip abweiche, so gerate man auf eine abschüssige Bahn, auf der es kein Halt mehr gebe.

Am Samstag Abend gegen 8 Uhr hat sich dem Neckarthal entlang ein etwa 10 Min. anhaltendes Hagelwetter entladen. Gleichzeitig haben nach dem „St. L.“ in Biberach und in Horber Gegend schwere Gewitter Schaden gethan.

Gmünd, 24. Mai. Gestern wurde der Goldarbeiter Xaver Gassenmaier von hier verhaftet, weil er als Kassier der Bezirkskrankenkasse eine sehr bedeutende Summe nach und nach unterschlagen und Quittungen gefälscht habe, um den Abmangel zu verdecken.

Pforzheim, 23. Mai. Am Sonntag den 31. Mai wird in der hiesigen Schlosskirche das 6. bad. Landeskirchengefangfest unter sehr zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen des Landes begangen werden.

Die Entwürfe für die großen Herbstmanöver der beiden bayerischen Armee Korps, denen auch Kaiser Wilhelm beizohnen wird, haben die Genehmigung des Prinzregenten Luitpold erhalten. Das Manöver findet statt zwischen dem 7 und 11. September.

Viebrich, 23. Mai. Die berühmte Silberkammer des Großherzogs von Luxemburg traf heute aus Wien hier ein und wird vorerst im hiesigen Schlosse untergebracht. Zur Beförderung der wertvollen Sendung waren 3 Eisenbahnwagen nötig.

Aus Niederlagen muß man lernen! schreibt die „Deutsche Arbeiterzeitung“ mit Rücksicht auf den Bergarbeiterausstand im rheinisch-westphälischen Kohlenbecken und fährt fort: „Traurig wäre es, wenn die Arbeiter nicht allmählich zur Einsicht gelangten, daß auch ein in Zeiten stärkerer Nachfrage begonnener Streik zu keinen dauernden Erfolgen führen kann, daß überhaupt nachhaltige Erhöhungen des Arbeitslohnes und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sich nicht erzwingen lassen, sondern ihren gesetzmäßigen Gang geben. Der Arbeitgeber steckt ebenso gut mitten in dem wirtschaftlichen Betriebe wie der Arbeiter; er hat ebenso seine gebundene Marschroute. Er kann den Unternehmergewinn nicht aufgeben, weil dies seine Existenzbedingung ist; wer würde in aller Welt noch Unternehmungen beginnen, wenn kein Gewinn in Aussicht stände? Er kann also auch die Arbeitslöhne nicht willkürlich über die Beträge hinaus erhöhen, welche er an den Produktionskosten ersparen oder auf seine Erzeugnisse aufschlagen kann. Gewiß bleibt auf dieser Grundlage dem Drängen der Arbeiter auf Lohn erhöhungen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen Spielraum und Einfluß genug; allein das Drängen an und für sich kann zu nichts führen, wenn jene dem Arbeitgeber selbst gesteckten Schranken nicht anerkannt, wenn die Forderungen nicht in dem hiedurch bedingten Maß gehalten werden. Friedliche Unterhandlungen, nicht Kontraktbruch und Streik, sind die alleinigen Mittel, die zu nachhaltigen, nicht bloß dem Augenblick abgerungenen Erfolgen der Arbeiter führen können. Diesen Weg muß der Arbeiter betreten; auf diesem Weg muß ihm aber dann auch der Arbeitgeber entgegenkommen und darf friedlich angebahnte Unterhandlungen nicht von sich zurückweisen.“

Berlin, 25. Mai. Major v. Wismann mit Dr. Bumiller ist heute hier eingetroffen und im „Kaiserhof“ abgestiegen.

Auf seiner Sommerreise nach Amsterdam zum Besuche der Regentin der Niederlande wird der Kaiser auch von der Kaiserin begleitet werden. Da in der großen holländischen Hafenstadt schon seit Jahren kein fremder Fürst mehr anwesend gewesen ist, wird der Empfang des deutschen Kaiserpaars mit ganz besonderem Glanze erfolgen.

Staatssekretär v. Bötticher denkt nicht daran, seinen Posten aufzugeben, wie in den letzten Tagen wiederum behauptet war. Damit stellen sich auch die Meldungen, Herr v. Bennigsen würde Böttichers Nachfolger werden, als unrichtig heraus.

Aus „absolut zuverlässiger Quelle“ hört die „Allg. Ztg.“, daß die königlich preussische Regierung einem Antrag auf Wiederzulassung der Redemptoristen, falls ein solcher an den Bundesrat gelangen sollte, nicht zustimmen würde.

Deutschland und Rußland. Der „Köln. Ztg.“ wird aus der russischen Hauptstadt gemeldet: In maßgebenden finanzpolitischen Kreisen ist man der Ansicht, Rußland werde der deutschen Zollpolitik gegenüber nach wie vor sich ablehnend verhalten. Der Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages wird hier als unbedenklich angesehen; man nimmt an, daß der Ueberschuß Oesterreichs an Feld-



früchten kein so bedeutender sein werde, um allein den Verbrauch Deutschlands befriedigen zu können.  
**Hannover, 23. Mai.** Auf dem Bahnhofe Kirchwegern stieß gestern nachmittags 2 1/2 Uhr ein Personenzug mit einem Sonderzug des Zirkus Carré infolge vorzeitigen Einfahrtsignals zusammen. Drei Beamte und Frau Carré sind getötet, 10 bis 12 Personen schwer, mehrere leicht verletzt, worunter auch Fahrbeamte. (Kirchwegern liegt 90 Kilom. von Hannover entfernt, zwischen Minden und Osnabrück.)

Direktor Oskar Carré hat nach einer der „Abn. Ztg.“ zugegangenen Mitteilung einen Bruch des Rippenbeins und Quetschungen am Kopfe, die Kinder Adolph und Albert Carré leichtere Kopfverletzungen davongetragen. Die Söhne Max und Erny Carré, ebenso Frä. Käthchen Carré, die tot gesagt war, blieben unverletzt. Die Amme, welche den jüngsten Sohn Erny auf dem Schoß trug und neben Frau Carré saß, wurde am Kopf verletzt.

**Österreich-Ungarn.**

**Wien, 25. Mai.** Australien ist dem Weltpostverein beigetreten.

Die Prager Studenten haben zu der Vöberei, die sie in der Prager Ausstellung an einem harmlosen Berliner verübt haben, durch den Empfang einer Deputation französischer Studenten ein wirksames Gegenstück geschaffen. Ungefähr 2000 Personen waren am Sonnabend am Bahnhof versammelt und brüllten: „Vive la France“, dann wurden Reden mit den unvermeidlichen Ausfällen gegen den gemeinsamen Feind, den Germanismus, gehalten und schließlich geleitete die Volksmenge die Franzosen im Triumphzug durch die lebhaftesten Straßen nach ihrem Quartier. Die Herrlichkeit nahm erst ein Ende, als die Polizei die Demonstrationslustigen auseinander jagte.

**Italien.**

Der Papst hat angeordnet, daß ihm alle sich mit seiner Enzyklika über die soziale Frage beschäftigenden Zeitungen vorgelegt werden.

**Frankreich.**

**Paris, 25. Mai.** Eine gestern nacht stattgehabte von etwa 4000 Personen besuchte Versammlung Bediensteter der Omnibusgesellschaft beschloß einstimmig, heute den Streik zu beginnen. Der sofortige Streik wurde in der Versammlung der Omnibusbediensteten beschlossen, weil die Direktion bisher sich weigerte, mit den Syndikatsdelegierten der Bediensteten betreffs der Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung zu verhandeln. Heute früh war der gesamte Omnibusverkehr eingestellt.

Je weiter der Präsident der französischen Republik nach Süden kommt, desto größer sind die zu seinem Empfang getroffenen Vorbereitungen und desto überschwänglicher der Enthusiasmus, der sich beim Erscheinen des Staatsoberhauptes Luft macht. In der Sonnenstadt Toulouse hat man für einzelne Triumpfhöhen 10—20 000 Franken aufgewendet, und entsprechende Summen hat die Ausschmückung der öffentlichen und Privatgebäude verschlungen. Die Begeisterung der Einwohnerschaft beim Einzug des

Präsidenten war unbeschreiblich, selbst Gambetta auf der Höhe seines Ruhmes hat Ähnliches im heißblütigen Süden nicht erlebt. (Carnot ist wieder nach Paris zurückgekehrt.)

**Belgien.**

**Brüssel, 24. Mai.** Kaiser Wilhelm trifft am 10. Juni in Begleitung des Reichskanzlers v. Caprivi hier ein. — An mehreren Häusern Brüssels wurden zur Nachtzeit von Anarchisten Plakate angeheftet, welche zu Mord und Plünderung auffordern.

**England.**

**London, 26. Mai.** „Standard“ meldet aus Shanghai: Die christlichen Missionshäuser in Nanjing wurden von dem Pöbel gestürmt und geplündert, die Ansassen sind mit Mühe dem Tode entgangen. Es liegt voraussichtlich Anstiftung geheimer Gesellschaften zur Christenverfolgung vor.

Unter dem Titel „Fälle von Hungertod in der Hauptstadt“ erscheint alljährlich in London ein Parlamentsbericht, welcher dieser Tage für das Jahr 1890 veröffentlicht worden ist. Es gab, wie aus demselben zu ersehen ist, im vergangenen Jahre nicht weniger als 31 Fälle, in welchen die Leichenbeschauerjury als Todesursache Hunger oder Entbehrung angab. Häufig sind nicht einmal die Namen der Unglücklichen, welche in der reichsten Stadt der Welt den Hungertod sterben, zu ermitteln. (Traurig!)

**Rußland.**

Aus Warschau wird der „Magd. Ztg.“ gemeldet: Ein soeben erschienener Ukas befiehlt die Ausweisung sämtlicher Juden aus den Städten, wo sie nicht zuständig sind, kein Jude darf anderwärts Geschäfte oder Handwerk betreiben. Ein Glaubenswechsel der Juden ist nur zur orthodoxen Kirche gestattet, und zwar nur mit Genehmigung der Synode.

Nach allen vorliegenden Berichten erscheint der Prinz Georg von Griechenland in der That als der Lebensretter des russischen Thronfolgers; er führte gegen den Attentäter einen so heftigen Schlag, daß derselbe Tags darauf dieser Wunde erlegen ist. Wie verlautet, hat der Zar den König von Griechenland ersucht, seinen Sohn, den Prinzen Georg, zu veranlassen, die Absicht von Wladimostok aus zu Schiff zurückzukehren, aufzugeben und den Großfürsten-Thronfolger auf dessen Reise durch Sibirien und auf dem Heimwege nach Charkow und Petersburg zu begleiten, wo die glückliche Rettung des Thronfolgers durch glänzende Festlichkeiten gefeiert werden soll. Zugleich läßt der Zar eine Medaille prägen, die in feierlicher Weise dem Prinzen Georg überreicht werden soll.

Der Zar hat den Prinzen Georg von Griechenland zum Ehrenadmiral der russischen Flotte gemacht und ihn gebeten, den Zarwitsch auch durch Sibirien zu begleiten.

**Kattowitz, 22. Mai.** Die russische Regierung hat angeordnet, daß auf den russischen Grenzmärkten deutsche Käufer erst dann einkaufen dürfen, wenn die einheimischen befriedigt sind.

In Rußland wird fortgestohlen. Der Konzertmeister der kaiserlichen Oper in Moskau hat dem

russischen Hofminister eine Denkschrift überreicht, in welcher er den Direktor des kaiserlichen Theaters, Ptschelnikow, und den Kapellmeister Altani der Unterschlagung von 83 000 Rubel beschuldigt.

**Serbien.**

Die serbische Regierung hat nunmehr die Sündenböcke für die unliebsamen Vorkommnisse bei der Ausweisung der Königin Natalie gefunden: der Polizeipräsident, der Souspräfekt und der Chef der Gendarmerie sind ihrer Funktionen enthoben und pensioniert worden.

**Rumänien.**

Die Festtage in Bukarest zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Karl nehmen einen glänzenden Verlauf. Aus allen Teilen des Landes strömt die Bevölkerung in die reich geschmückte Stadt, um dem Königspar ihre Huldigungen darzubringen. Als bleibende Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum hat das königliche Paar aus seinen eigenen Mitteln dem Kultusminister 200 000 Franken in 5proz. rumänischer Anleihe überwiesen zur Errichtung einer „Universitätsstiftung Karl I.“

**Amerika.**

Die Weltausstellung in Chicago. Nachdem Deutschland sich zur Teilnahme an der Weltausstellung in Chicago bereit erklärt hat, sind die entsprechenden Vorbereitungen seitens des zum Reichskommissar ernannten Geh. Regierungsrats Wermut alsbald begonnen worden. Amtliche Bekanntmachungen werden in den ersten Tagen des Juni ergehen. In Amerika hat die angekündigte Teilnahme Deutschlands an der Ausstellung lebhafteste Befriedigung hervorgerufen.

**Kleinere Mitteilungen.**

**Balingen, 22. Mai.** Hier grassieren die Masern in so hohem Grade, daß von 104 Kindern der untersten Volksschulklasse nur noch 8 gesund sind. In Hohenleuben ist während des Gottesdienstes ein 14jähriger Knabe von der dritten Empore in das Schiff der Kirche heruntergefallen und sofort tot geblieben.

Aus Mecklenburg. Auf dem Gute Döbom bei Wittenburg ist der wohl einzig in seiner Art dastehende Fall eingetreten, daß Vater und Sohn zu gleicher Zeit die staatliche Altersunterstützung erhalten. Der Vater Carl Burmeister ward im Jahre 1796 geboren und der Sohn 1818. Beide verrichten ihren Kräften entsprechende Arbeiten und erhalten ihren Taglohn.

Ein Riesensandsteinblock ist am Sonnabend auf dem Bauplatz des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin eingeliefert. Das Ungetüm hat einen Rauminhalt von 12 Kubikmetern und ein Gewicht von etwa 540 Zentner.

**Handel und Verkehr.**

In Heildronn und Umgebung ist der Preis für Schweinefleisch auf 50 Pfg. per Pfund zurückgegangen. Konkursöffnung. Gottlieb Kohlhass, Sattler in Geislingen.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. B. Kaiser'schen Buchdruckerei.

**Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.**

Revier Nagold.  
**Gras-Verkauf**  
 von einigen Wegen der Gut Rohrdorf am Samstag den 30. Mai, vormittags 9 Uhr.  
 Zusammenkunft auf dem Schloßberg bei der schönen Eiche.

Nagold.  
**Wegsperr.**  
 Die Altensteiger-Freudenstädterstraße von der Rapp'schen Mühle bis zum Anker bleibt wegen der Korrektur derselben vom 1. Juni d. J. an bis auf weiteres

**gesperrt.**  
 Gewöhnliche Fuhrwerke können über die Zeit der Sperr über die Insel fahren, während Langholzfuhrwerke die alte Rohrdorferstraße benutzen müssen.  
 Den 26. Mai 1891.  
 Stadtschultheißenamt.  
 Brodbeck.

Nagold.  
 Eine hochtrachtige  
**Kalb**  
 setzt dem Verkauf aus  
 Friedrich Raaf.

Unterschwandorf.  
 Nächsten Donnerstag den 28. Mai, mittags 1 Uhr, verkauft einen Barf  
 sehr schöne  
**Milchschweine**  
 Stoll, Wirt.

**Wunderbar ist der Erfolg**  
 Sommersprossen, unreiner Teint, gelbe Flecke etc. verschwinden unbedingt beim täglichen Gebrauch von:  
**Bergmann's Lilienmilch-Seife**  
 von Bergmann & Co. in Dresden.  
 Borrätig à Stück 50 S bei G. W. Zaiser.

Nagold.  
**Rechten Nordhäuser Kautabak**  
 empfiehlt Carl Rapp.

Das älteste und größte  
**Bettfedern-Lager**  
 William Lübeck in Altona  
 versendet kostenfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) gute neue Bettfedern für 60 S das Pfund vorzüglich gute Sorte 1. 25 S „ 1a. Halbdaunen nur 1. 60 S „ und 2 „ „ reiner Flaum nur 2. 50 S „ und 3 „ „  
 Bei Abnahme v. 50 Pfd. 5% Rabatt.  
 Umtausch bereitwilligst.  
 Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Inlettstoff außs Beste gefüllt einschläfrig 20, 25, 30 u. 40 M. Zischläfrig 30, 40, 45 u. 50 M.

Die zur Bereitung eines kräftigen u. gesunden  
**Most**  
 nötigen Substanzen liefert ohne Zucker franco f. Deutschland zu Mk. 3.25, für die Schweiz franco zu frs. 3.85 vollständig ausreichend zu 150 Liter  
**Apotheker Hartmann, Siebhorn und Hermannshofen (Schwyz) (Basel).**  
 Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.  
 Man achte auf die Schutzmarke!

Zu haben in Nagold bei G. Gauß, Altensteig J. Schneider, Herrenberg H. Rüdiger, Gorb Apoth. Siedler, Tübingen C. H. Schneider.

Nagold.  
**Guten Kaffee,**  
 das Pfund zu M. 1.30 verkauft, so lange Vorrat,  
 Carl Rapp.





## Schwarzwald-Bienenzüchter-Verein.

Die 2. Hauptversammlung wird **Sonntag den 31. Mai, nachm. 1/3 Uhr,** bei Hoffmann in Simmersfeld abgehalten und werden hierzu die verehrt. Mitglieder des Vereins sowie sonstige Freunde der Bienenzucht freundlichst eingeladen.

**Tagesordnung:**  
1. Mitteilung über Viehfütterung.  
2. Besprechung wichtiger Vereinsangelegenheiten, als Verlosung bienenwirt. Geräte. Beteiligung an einer eventuellen Ausstellung, Vorschläge zur Hebung und Förderung des Vereins u. s. w.  
Zahlreiches Erscheinen ist sehr erwünscht.

**Kunstwaben** zum Selbstkostenpreis v. 3 M 60 J pro Kilo können bei Herrn Sailer „Traube“ in Altensteig abgeholt werden.

Der Vorstand Kümml.

## Tüchtige Erdarbeiter und Schotterschläger

finden beim Straßenbau Gündringen-Hochdorf Beschäftigung durch Bauunternehmer Jakob Kieule in Gündringen.

## Gruis'sches Augenwasser!



General-Vertrieb **Sicherer'sche Apotheke Heilbronn a.N.**

Seit 1788 bewährtestes und bestes Heilmittel gegen Augenkrankheiten, Augenentzündungen und schwache Augen.

Kein Gehälmmittel, daher Verkauf auf Antrag vom K. Würtl. Medicinal-Collegium stets gestattet.

Preis: das Glas 70 Pf. mit Gebrauchsanweisung.

Tausende von Ältesten jüngster Zeit aus allen Kreisen beweisen den Erfolg bei dessen Anwendung.

An Orten, wo dasselbe nicht zu bekommen, wende man sich direkt an obige Niederlage.



Bildnis des ursprünglichen Erfinders.

Zu haben bei Herrn Apotheker Oeffinger in Nagold.

## Nagold. Eriottailen und guttende Corsette

empfehlen in jeder Preislage **Chr. Bucher.**

**Nagold. Raffia-Bast,** bestes Bindematerial für Hopfen- und Gartengewächse, empfiehlt billigst **Louis Schlotterbed, Seiler.**

## Thüringer Kunstfärberei u. chemische Wäscherei Königssee.

Anerkannt vorzügl. Leistungen. — Neueste Musterkarten moderner Farben. Prompte, völlig kostenlose Vermittlung (ohne Portozuschlag!) bei **Chr. Bucher, Nagold.**

## K. Amtsgericht Nagold. Bekanntmachung über Einträge im Handelsregister.

Am 23. April 1891 wurde eingetragen:  
Rub. Sattler-Simon. Ort der Hauptniederlassung: Wildberg.  
Inhaber der Firma: Rudolf Sattler, Kaufmann in Wildberg.  
Prokurist: Mina Sattler, geb. Simon. Bemerkungen: Fabrikniederlage für engros-Bedarf von Draht, Drahtstiften, Möbelschrauben u. s. w.  
Zur Urkunde: Amtsrichter Lehmann.

### Nagold. Trauer-Anzeige.

Mit tiefem Schmerz mache ich teilnehmenden Verwandten und Freunden die betäubende Mitteilung, daß meine liebe Tochter **Emilie,** nachdem sie infolge Hirnentzündung 14 Tage lang unsäglich gelitten, heute früh 1/3 Uhr in dem jugendlichen Alter von 14 Jahren in die ewige selige Heimat abgerufen worden ist. Um stille Teilnahme bittend, wolle dieses statt besonderer Anzeige gütigst entgegengenommen werden. Für etwa zugebacht Blumen spenden wird freundlichst gedankt. Beerdigung Freitag den 29. Mai, nachm. 1 Uhr. Den 27. Mai 1891. **Louise Stodinger, Aderwirts Witwe,** zugleich im Namen der übrigen trauernden Hinterbliebenen.

### Danksagung.

Für die liebevolle, allseitige Teilnahme an dem schweren Verluste unseres lieben Gatten, Bruders, Schwagers, Vaters und Schwiegervaters **Georg Scheehinger, Gipser,** für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere auch seitens seiner Kameraden vom hiesigen und Wildberger Kriegerverein, dem hiesigen Sängerkorps für seinen Gesang beim Haus und am Grabe, sowie für die wohlthuenden, trostreichen Worte unseres Herrn Pfarrers spricht hiemit im Namen der Hinterbliebenen den tiefgefühltesten Dank aus die trauernde Witwe **Maria Scheehinger.** Sulz, den 25. Mai 1891.

## Norddeutscher Lloyd. Post- und Schnelldampfer von BREMEN nach

**Newyork Ostasien Brasilien**  **Baltimore Australien La Plata**

Nähere Auskunft erteilt: **Gottlob Schmid, Nagold; John G. Roller, Altensteig.**

### Höchst empfehlenswert!

Gebrüder Leder's balsamische **Erdnußöl-Seife** als mildes Waschmittel für zarte empfindliche Haut, namentlich von Damen und Kindern; à 30 Pf. und à Packet (4 Stück) 1 Mark.  
**Dr. L. Béringuier's arom. Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne), ein äußerst feines Parfüm, dient zur Erfrischung der Lebensgeister und Stärkung der Nerven; à Flacon 1,25 Mark und 75 Pf.  
**Dr. L. Béringuier's Kräuterwurzel-Haaröl** zur Stärkung und Verschönerung der Kopf- und Barthaare, sowie zur Beseitigung der Schuppen à 75 Pf.  
Das alleinige Depot der obigen Spezialitäten befindet sich für **Nagold bei G. W. Zaiser.**

Büchlinge, Vollharinge (Müchuer), ffr. marin. Haringe, Russ. Sardinen, Sardinen in Del, Sardellen, Capern, **sch. Ganß, Nagold.** empfiehlt

## Nagold. Kalt-Ausnahme.

Donnerstag d. 28. ds. Mts. in **Kaufers Biegelei.**

**Dampf-Wasch-Maschinen,** unübertroffen größte Schonung der Wäsche, da dieselbe nicht gerieben wird, billigt bei **O. Richter, Nagold.**



## Cerealien-Chocolade

hergestellt unter Kontrolle des Herrn Sanitätsrat Dr. Bilfinger nach den neuesten Grundsätzen der Hygiene, empfohlen von Herrn Pfarrer **Seb. Kneipp in Würshofen** und anderen hervorragenden Vertretern der Naturheilmethoden. Cerealien-Chocolade à 1.50 per K. Cacaoöl - 2. **Alleiniger Fabrikant: Wih. Roth jr. Stuttgart.** Zu haben in Nagold bei **H. Lang.**



## Asphalt,

Asphaltdachpappe, Asphaltrohren, Isolierpappen und Tafeln, Holzcement, Dachtheer, Carbolinum für Holzanstreich. **Richard Pfeiffer, Stuttgart, Asphalt- und Theer-Produkten-Fabrik.**

## CHOCOLAT Suchard

VEREINIGT VORZÜGLICHSTE QUALITÄT MIT MASSIGEM PREISE

**Goldene Medaille, Weltausstellung, Paris 1889.**

### Fruchtpreise:

Altensteig, den 21. Mai 1891.

	M	S	M	S	M	S
Neuer Dinkel	8	80	8	43	8	—
Haber	9	—	8	33	7	70
Gerste	11	—	10	10	9	20
Bohnen	9	—	8	90	8	80
Weizen	12	—	11	33	10	—
Roggen	12	—	10	86	10	—
Linien-Gerste	8	30	8	12	8	—
Belschorn	—	—	9	—	—	—

**Gestorben:** Den 27. Mai: **Emilie Luise,** Tochter des verstorbenen **Georg Stodinger** 3. schwarzen Ader, 18 Jahr 5 Mt. 26 Tag alt. Beerdigung den 29. Mai, nachm. 1 Uhr.

